

„Etsi cause nostre“⁵ eine eindringendere Untersuchung, als es diese bislang in der Literatur erfahren hat⁶. Diese Ausfertigung des auch für andere Empfänger bestimmten kaiserlichen Briefes ist nur in einer Überlieferung⁷ und auch dort lediglich mit „September 1245“ datiert. Julius Ficker hat in den *Regesta Imperii* die Meinung geäußert⁸, dieses Stück sei gleichzeitig mit einem an Alle in Frankreich gerichteten Schreiben⁹ ausgefertigt und von den dort genannten Nuntien den Empfängern überbracht worden. Diese Vermutung kann jedoch nicht zutreffen, denn das noch zu behandelnde (undatierte) Schreiben¹⁰ des Papstes an das Generalkapitel der Zisterzienser stellt nach seinem Inhalt zweifellos eine Antwort auf den Brief Kaiser Friedrichs II. an König Ludwig IX. von Frankreich dar. Da sich Innocenz andererseits einige Zeit vor dem Beginn des Generalkapitels (am Fest Kreuzerhöhung, 14. September) an dieses gewandt haben muß – sollte sein Mahnschreiben zu diesem Zeitpunkt vorliegen – so ergibt sich daraus, daß das Ausstellungsdatum von „Etsi cause nostre“ an den französischen König, das ja auch erst der päpstlichen Kurie in Lyon bekannt werden mußte, geraume Zeit früher anzusetzen ist, spätestens auf Anfang September 1245 und damit etliche Wochen vor dem am 22. September ausgefertigten Brief Friedrichs an die Bewohner Frankreichs („Cum per aliquos“).

5) BF 3510; das Stück wurde von Weiland (MGH Const. II Nr. 262, S. 360–366) leider mit den nicht immer gleichlautenden Briefen an die Großen im Königreich England (BF 3495) und an den König von Böhmen (BF 3499) zusammengedruckt, woraus sich für den Benutzer ein unübersichtlicher und verwirrender Mischtext ergibt. So behält der ältere Druck von Eduard Winkelmann, *Acta imperii inedita* II (1885) Nr. 43, S. 44–47 einen selbständigen Wert, wenngleich dessen handschriftliche Grundlage schmäler ist. Hans Martin Schaller, *Politische Propaganda Kaiser Friedrichs II. und seiner Gegner* (Historische Texte Mittelalter 1, 1965) Nr. 17 (S. 61–65) wiederholt den MGH-Druck (Fassung für englische Empfänger). – Zu den Handschriftenklassen auch August Folz, *Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV.* (1905) S. 153 ff., II. Beilage.

6) Vgl. Folz (wie Anm. 5) S. 133 ff., Friedrich Graefe, *Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II. (1239–1250)*, Diss. Heidelberg (1909) S. 180 ff. und Otto Vehse, *Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II.* (Forschungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte 1, 1929) S. 110 ff.

7) In der aus dem 14. Jh. stammenden Chronik des Bologneser Dominikaners Franciscus Pipinus, s. Muratori, *Rer. It.* SS IX S. 653–656.

8) BF 3510.

9) BF 3511 mit dem Incipit „Cum per aliquos“, Druck: MGH Const. II Nr. 264 (S. 369–371) nach dem in den Archives Nationales, Paris, liegenden Original.

10) Siehe unten S. 541 f.